

„Leitbilder der Raumentwicklung – Positionen des Ad-hoc Arbeitskreises der ARL“

Prof. Dr. Markus Hesse, Universität Luxemburg

*Vortrag auf der 4. Deutschen Regionalplanungstagung der ARL 2014
Würzburg, 25.9.2014*

Inhalt

1. Hintergrund und Arbeitsweise des *Ad Hoc*-Arbeitskreises der ARL
2. Unsere Stellungnahme im Überblick
3. Einschätzung der Leitbilder insgesamt

1. Erster Teil: wie sind wir vorgegangen?

Im Folgenden werde ich Ihnen die Eckpunkte der Stellungnahme der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) zum Entwurfspapier der neuen „Leitbilder der Raumentwicklung“ vorstellen, die die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) per Beschluss am 3.6.2013 veröffentlicht und in einen zweistufigen fachöffentlichen bzw. öffentlichen Konsultationsprozess gegeben hat. Die Stellungnahme hierzu wurde namens der ARL von einem *Ad Hoc*-Arbeitskreis (AAK) erarbeitet; solche Arbeitskreise werden temporär zur Erledigung einer bestimmten Aufgabe eingerichtet und arbeiten zeitlich begrenzt.

Mitglieder dieses AAK waren neben meiner Person Bernhard Heinrichs als Vizepräsident der ARL, außerdem die Kolleginnen und Kollegen Jürgen Aring, Rainer Danielzyk, Nils Leber, Axel Priebes, Catrin Schmidt, Stefan Siedentop und Christina von Haaren, sowie Andreas Stefansky für die Geschäftsstelle der Akademie.(1) Der AAK hat 2013 einmal in Hannover getagt und anschließend in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess einen ersten Entwurf erstellt. Die Eckpunkte dieses gemeinsamen Entwurfs wurden anschließend der

Mitgliederversammlung der Akademie am 15.11.2013 in Kassel vorgetragen, woraufhin einige Kollegen uns ihre Kommentare zugeleitet haben; diese haben wir dann in den Entwurf eingearbeitet. Das Ergebnis wurde im Präsidium beschlossen und der MKRO am 3. Dezember übergeben. Es ist mittlerweile als Positionspapier 96 der Akademie on-line veröffentlicht worden (ARL 2014).

Erlauben Sie mir vorab eine Bemerkung zu unserem Vorgehen. Woran misst man Leitbilder, was sind geeignete Bewertungskriterien und -maßstäbe? Es gibt hier im Grunde drei Möglichkeiten: Man kann erstens über den eigenen Tellerrand hinausblicken und schauen, wie unsere Nachbarn auf ähnliche Probleme reagieren, wie etwa die hier gleichermaßen sehr aktiven Niederlande, die Schweiz oder Österreich. Ein solcher Blick ist prinzipiell sehr anregend, wie wir gerade erst gehört haben. Ich komme auf diesen Aspekt später noch einmal zurück. Man nimmt zweitens frühere Leitbildentwürfe zur Hand und überprüft Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Weiterentwicklungen. In sehr vielen Stellungnahmen zum Leitbildentwurf 2013 wurde hiervon explizit Gebrauch gemacht; als Referenzgröße sind die Leitbilder von 2006 schlicht allen Beteiligten noch sehr präsent. Drittens steht natürlich die Frage im Zentrum, ob die Leitbilder dem Problem angemessen sind, das man vorzufinden glaubt. Dies führt zum Kern dessen, worum es heute geht: in den Leitorientierungen zur Raumentwicklung (früher hätte man womöglich Raumordnungspolitik gesagt) eine Antwort zu finden auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen, mitunter auch auf persistente Fragen. Daraus ergeben sich dann auch konkrete Hinweise auf mögliche Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge.

Die handlungsleitende Annahme ist hier, dass Leitbilder auf der Suche nach einer solchen Antwort Orientierung bieten können – über den Tag und über den Einzelfall hinaus. Über diese Erwartungen gibt es aber womöglich unterschiedliche Einschätzungen. Dies ist nicht ganz unbedeutend für die Diskussion heute – denn wir können an diesen konkreten Leitbildentwurf sicher keine Anforderungen richten, die mit Blick auf ihre Möglichkeiten an sich unrealistisch oder unangemessen wären. Es geht bei der durchaus kritischen Kommentierung und Einordnung der Leitbilder, die wir hier vornehmen, also auch um ein faires, abgewogenes Urteil.

Zweiter Teil – Die Stellungnahme der Akademie im Überblick

Die Stellungnahme der Akademie zum Leitbildentwurf der MKRO vom 3.6.2013 behandelt im Kern die Frage, ob die Leitbilder und Handlungsstrategien hinreichend, konsistent und dem Problem angemessen sind. Dieser Absicht haben wir uns in drei Schritten genähert: eine generelle Beurteilung vorab, dann detaillierte Anmerkungen zu den drei Leitbildern, schließlich konkrete Hinweise auf Ergänzungs- und Korrekturbedarf.

Die Zeit erlaubt es nicht, Ihnen die Stellungnahme im Wortlaut vorzutragen; dies hätte vermutlich auch wenig Unterhaltungswert. Manche von Ihnen werden das Papier gelesen haben. Ich will unseren Kommentar auf einige Kernpunkte destillieren, vielleicht maßvoll zugespitzt; in dieser Façon ist das Folgende inspiriert durch den Beitrag von Axel Priebes in den jüngsten ARL-Nachrichten (Priebes 2014), der die Kernaussagen unserer Stellungnahme m. E. recht griffig zusammengefasst hat. Es geht dabei um fünf Punkte: Die Kategorisierung von Raum, um den Steuerungsanspruch der räumlichen Planung, Energiewende und Klimawandel, Europa, last but not least um Partizipation.

Zum Bild vom „Raum“ an sich: Wie schon sein Vorgänger impliziert das neue Leitbild, dass Deutschland nahezu flächendeckend in Metropolräume oder –regionen aufgeteilt ist. Zwar wird weiter differenziert zwischen „engeren metropolitanen Verflechtungsräumen“ und „weiteren metropolitanen Verflechtungsräumen einschließlich ländlicher Räume“, und es werden einzelne Teilräume der Metropolräume überlagert durch die Signatur „Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf“. Komplementäre Raumtypen zu den Metropolräumen gibt es in der Karte jedoch nicht. Im Text werden dagegen Aussagen zu „Metropolregionen“ und zu „Räumen außerhalb von Metropolregionen“ gemacht. Damit werden begriffliche und konzeptionelle Unschärfen erzeugt, die das Leitbild u. E. inkonsistent machen und viele Fragen aufwerfen.

Interessanter Weise tauchen im Leitbild auch die „Regiopolen“ auf. Dieser Begriff ist zwar – im Sinne seiner Erfinder – für „Räume abseits der Metropolen“ gedacht. Angesichts der Unschärfe des Begriffs „Metropolregionen“ und der flächendeckenden Darstellung von „Metropolräumen“ ist er im Leitbild – bis dato – für operative Zwecke kaum verwendbar. Hier ist zu diskutieren, ob die Regiopo-

len nicht ergänzend zu den Metropolen mit entsprechenden Einzugsbereichen in der Karte dargestellt werden sollen.

Eine zentrale Frage ist sicher, wie künftig mit den wirklich peripheren, strukturschwachen und dünn besiedelten ländlichen Räumen umgegangen werden soll: Sind sie – wie das Leitbild es getan hat – korrekt als Teilräume der Metropolregionen adressiert, oder wäre hier nicht eine Zuspitzung sinnvoll? Ansätze hierfür bietet u. E. die Signatur der „Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf“, die im Text kurz erwähnt werden. Das Problem dabei ist allerdings, dass der Raum außerhalb der Metropolen bisher nicht systematisch betrachtet wird. Was ist mit Vorsorge für das schlichte „Dasein“? Hier liegt ja unstrittig einer der ideellen Kerne der Raumordnungspolitik; hierher bezog und bezieht ihr überörtlicher Fokus auch Legitimation. Wir sehen die vorliegenden Ausführungen des Leitbildentwurfs überwiegend und einseitig an einem klassischen raumordnerischen Verständnis von Strukturertalt und Versorgung orientiert. Die aktuelle regionalpolitische Diskussion wie auch – vor allem! – die Praxis der Raumentwicklung (etwa im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung oder des Aktionsprogrammes Daseinsvorsorge) mit ihren vielfältigen, durchaus auch innovativen Ansätzen sind diesem Verständnis weit voraus. So wurden z. B. die Erfahrungen aus dem „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ nicht aufgegriffen, das die Bundesraumordnung in Kooperation mit vielen Ländern durchführt, um in Modellregionen Anpassungskonzepte für die Infrastruktur an die gewandelte Bevölkerungsnachfrage zu erarbeiten; Entsprechendes gilt für das Thema Flächenverbrauch und die FINA-Vorhaben. Im übrigen sind rückläufige Tendenzen bei Siedlung und Bevölkerung ja nicht auf periphere Räume begrenzt, sondern treten vielerorts auf, sollten entsprechend differenziert behandelt werden. Auch aktuelle Entwicklungen, die auf mehr als nur Schrumpfung deuten, werden nicht bzw. nicht hinreichend differenziert, nur sehr verzagt thematisiert. Wahrscheinlich ahnt jede und jeder hier im Raum, warum solch heiße Eisen hier nicht öffentlich angefasst werden. Doch ihr Verschweigen nützt der Politik überhaupt nicht. Es ist eher umgekehrt: Wenn Leitbilder zur Raumentwicklung sich hierzu nicht dezidiert äußern, wozu denn dann? Angstvolles Unterlassen trägt stattdessen umstandslos zum Bedeutungsverlust der Disziplin bei (niemand soll sich dann wundern, dass die Raumordnung kein Gehör findet ...).

Steuerungsbedarf: Das Leitbild 3 widmet sich jetzt nicht mehr dem Kulturlandschaftswandel und dem planerischen Umgang damit, sondern ist betitelt mit dem Bekenntnis zur Steuerung der Raumnutzung. Dies wird allseits gewürdigt (man ist ja bescheiden geworden ...), doch könnte man diese Feststellung – Raumnutzung ist zu steuern – gewiss auch als pure Selbstverständlichkeit betrachten. Was soll Raumordnung denn sonst tun? Vielleicht hat der semantische *turn* im Titel der Leitbilder, 2006 wie 2013 von *Raumentwicklung* statt wie früher von *Raumordnung* zu sprechen, ja doch eine größere Bedeutung, indem man auf die Entwicklungs-, nicht mehr Ordnungsfunktion setzt? Rhetorik hin oder her: es bleibt unklar, nach welchen Grundprinzipien fürderhin gesteuert werden soll. Ein traditionsreicher und für raumrelevante Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbindlicher Bezugsrahmen ist das System bzw. das Konzept der Zentralen Orte. Dieser Ansatz wird im Leitbildentwurf als Orientierungsrahmen prinzipiell bestätigt. Unsere Stellungnahme hat das begrüßt, sieht das Konzept aber auch als „in die Jahre gekommen“ an. Der Bedarf zur Weiterentwicklung ist vorhanden, dies bestätigt ja selbst die aktuelle Praxis vieler Landesplanungen. Vor allem zum (Dauer-)Thema interkommunale und überörtliche Abstimmung und Kooperation besteht offensichtlich weiterhin großer Handlungsbedarf, und zwar in den großen Stadtregionen wie außerhalb.

Energiewende und Klimaschutz: Klimawandel und eine veränderte Energiepolitik waren wichtige Impulsgeber für eine Neuformulierung der Leitbilder der Raumentwicklung. Die Energiewende hat unbestritten ganz erhebliche räumliche Implikationen, insbesondere was Standortssysteme der Energieerzeugung und der Energiespeicherung sowie Leitungssysteme und -trassen angeht. Hier sind nicht nur schwerwiegende Abwägungstatbestände aufgerufen, sondern Fragen der politisch-planerischen Koordinierung entlang der verschiedenen Maßstabsebenen. Aus unserer Sicht ist es eine zentrale Aufgabe der Raumordnung, diese Koordinationsfunktion wahrzunehmen; dazu gibt es mit dem § 17 Abs. 1 ROG eine entsprechende rechtliche Handhabe, von der der Bund Gebrauch machen sollte. An dieser Stelle appelliert unsere Stellungnahme an den Bund, auf diesem Gebiet stärker raumordnerische Verantwortung zu übernehmen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Energiewende für die Raumentwicklung (und umgekehrt der räumlichen Dimension für eine nachhaltige, dezentrale

Energiepolitik) sind wir der Auffassung, dass die Energiewende die Formulierung eines eigenen Leitbildes/Leitbildabschnitts rechtfertigen würde, wie dies ursprünglich angedacht war. Dazu gibt unser Papier eine Reihe konkreter Anregungen, und dies gilt auch für viele andere Stellungnahmen, die in diesem Kontext gemacht wurden. Stichworte sind Standortplanung für netzsystemrelevante erneuerbare Energien und Netzausbauplanung, insbesondere mit Blick auf *Onshore*-Windenergie und Fotovoltaik. Hier gibt es einen konkreten Gestaltungsauftrag, insbesondere zur Flankierung einer „Bundesfachplanung“ durch eine integrierte raumordnerische Betrachtung.

Europa: Die Leitbilder betonen unter den raumrelevanten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem territorialen Zusammenhalt die Bedeutung der europäischen Dimension der Raumentwicklung. Sie nehmen an einzelnen Stellen Bezug zur Territorialen Agenda auf europäischer Ebene. Allerdings ist nicht zu erkennen, dass die Leitbilder einen wirklichen Qualitätssprung hin zu einer europäisch inspirierten deutschen Raumentwicklung darstellen würden. Ein solcher ist aber angesichts der Weiterentwicklung der europäischen Integration in den vergangenen Jahren sowie der zunehmend intensiveren europäischen Vernetzung dringend gefordert. *Theoretisch* würden die Leitbilder eine Vision erwarten lassen, wie Deutschland den europäischen Raum mitgestalten will. Das heißt: Wie müsste eine deutsche Raumentwicklung aussehen und welche Beiträge müsste sie leisten, damit für Europa eine Art integrierter, kooperativer Raumentwicklung Wirklichkeit werden kann, die gleichzeitig der Vielfalt der Teilräume Europas gerecht wird? Bisher agiert man in der Raumentwicklung eine eher defensiv, vor allem um EU-Initiativen und -Vorgaben abzustimmen. Durch ihre explizite Zukunftsorientierung würden die Leitbilder aber gerade die Möglichkeit der proaktiven (Mit-)Gestaltung des europäischen Raumes eröffnen. *Praktisch* gesprochen sollte man die Themen Grenze und deutsche Grenzzräume deutlich engagierter ansprechen – auch hier sind regionale Aktivitäten wie z. B. die Grenzüberschreitenden Metropolregionen dem Stand der Leitbildformulierung bereits voraus -- eigentlich würde man ja eher das Umgekehrte erwarten.(2) Eine abgestufte Betrachtung der drei Handlungsebenen der INTERREG-Kooperation – grenzüberschreitend, interregional, transnational – würde unterschiedliche Handlungsansätze deutlich machen. Dies könnte auch dazu beitra-

gen, INTERREG wieder enger an die Raumentwicklung zu binden. Die Berücksichtigung der europäischen Dimension ist u. E. unzureichend und fällt nicht nur hinter den Diskurs an sich, sondern auch die bisherigen Errungenschaften der Raumordnungspolitik zurück, also den eigenen Anspruch Deutschlands als zentral in Europa situiertes Land. Eine längerfristige Vision für den territorialen Zusammenhalt Europas ist im Leitbild nicht erkennbar.

Partizipation: Im Licht der besonderen Bedeutung von Planungsverfahren und Prozeduren der Meinungsbildung bzw. Beteiligung ist es gerechtfertigt, diese Punkte gesondert herauszuheben und sichtbar zu machen. Dies gilt nicht nur mit Blick auf strittige Großvorhaben oder die Teilprojekte der Energiewende, sondern für die Planungspraxis ganz generell. Unter dem Dach einer kooperativen Planung wurden schließlich auf kommunaler Ebene – jahrzehntelang – wertvolle Erfahrungen gemacht, die auch für die anderen Planungsebenen genutzt werden können. Eine solche kooperative Planungsphilosophie begreift Verfahren nicht als einseitige Medien der Interessendurchsetzung, sondern sie sind im Kontext einer wechselseitigen Herstellung von Akzeptanz zu verstehen: *Akzeptanz* politisch-planerischer Entscheidungen durch die Öffentlichkeit, aber auch *Akzeptanzfähigkeit* auf Seiten der Vorhaben. In dieser Hinsicht setzt das Verfahren, das die MKRO für die zweite Stufe der Konsultation gewählt hat, durchaus Maßstäbe und ist ausdrücklich zu würdigen. Unsere Stellungnahme hat diesbezüglich die Erwartung formuliert, dass der Prozess der Weiterentwicklung der Leitbilder selbst beispielgebenden Charakter habe und, ich zitiere, „Zeichen setzen soll für eine kooperative Planungsphilosophie“. Dazu haben wir angeregt, die Verfahrenselemente „Information – Transparenz – Beteiligung – Mitentscheidung“ so auszugestalten, dass im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens Erfahrungen gewonnen werden können, die für eine einvernehmliche Standardsetzung für öffentliche Beteiligung in der Raumordnungspolitik insgesamt genutzt werden können. Allerdings muss sie diesen Standard auch einlösen, und es wird interessant sein zu erfahren, wie die MKRO mit der Umsetzung der Ergebnisse aus dem Konsultationsverfahren verfahren wird. Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir nur, wer welche Stellungnahmen vorgelegt hat.(3) Über die weiteren Verfahrensschritte liegen keine Informationen vor.

Dritter Teil – Schlussbewertung:

Will man den Entwurf von Leitbildern und Handlungsstrategien insgesamt bewerten, kommt man erwartungsgemäß zu einem sehr gemischten Urteil. Aus der Sicht der Akademie werden die Erwartungen an Leitbilder und Handlungsstrategien im vorliegenden Dokument – ich zitiere – „*nicht durchgängig erfüllt. Der vorgelegte Entwurf (...) bleibt vielmehr teilweise hinter dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion und dem Erkenntnisstand in der Praxis zurück. Dies hängt aus unserer Sicht mit (...) den Gepflogenheiten der politischen Konsensfindung zusammen: Je vielfältiger die an einem Prozess beteiligten Interessen und Sichtweisen sind, umso unschärfer kann ein gemeinsames Ergebnis zwangsläufig geraten – vor allem, wenn es schließlich von allen Beteiligten getragen werden soll.*

Aber es gibt auch durchaus Konsens. So wird es unisono begrüßt, dass es den neuen Entwurf überhaupt gibt. Dies verbindet nahezu alle 47 im Internet einsehbaren Stellungnahmen. Womöglich hat man das gar nicht mehr von der Bundesraumordnung bzw. von Bund und Ländern erwartet. (Man ist ja bescheiden geworden ...). Auch Partizipation findet durchweg lobende Anerkennung, keiner ist dagegen. Ambition ist allerdings noch kein Wert oder Ziel an sich, und das Gleiche gilt für Beteiligung. Ambition muss in eine klar erkennbare Richtung weisen, schlüssig formuliert und in ein überzeugendes Konzept von *Governance* eingebunden sein. Und spätestens hier drängen sich Zweifel auf, ob die Raumordnung den ihr zustehenden Stellenwert hat. Diesen Punkt haben wir an den Schluss unserer Stellungnahme gesetzt, denn er gilt u. E. nicht nur in der Gesamtgesellschaft sowie gegenüber den Fachpolitiken: Er gilt vor allem auch für das *Standing* der Raumordnung im Politik- und Regierungsbetrieb von Bund und Ländern. Warum Partizipation, wenn die Kernanliegen der Raumordnung in der Politik kein oder nur unzureichend Gehör finden?(4)

Wie haben wir das neue Leitbildkonstrukt in dieser Hinsicht einzuschätzen: ist es *gewagt* oder *verzagt*? Womöglich folgen Sie mir in der Wahrnehmung, dass es eher das Zweite ist – vor allem gemessen an den eigenen Möglichkeiten und dem bisher Erreichten von Raumordnung und Regionalentwicklung auf den verschiedenen Handlungsebenen, also nicht gemessen an abstrakten Maßstäben oder womöglich zu hohen Erwartungen. Ich zitiere ein letztes Mal aus unserer Stellungnahme: Mit Blick auf das vorliegende Dokument plädieren wir für „*mehr*

Pointierung in der Sache, vor allem was Kernfragen der Raumordnungspolitik angeht". Geeignete Stichworte wären, um die vielleicht wichtigsten herauszugreifen, Gleichwertigkeit und Zentralörtlichkeit als handlungsleitende Prinzipien, Energiewende als Praxisfeld. Exakt an dieser Stelle drängt sich der Vergleich zum Leitbildentwurf von 2006 auf. Denn der hatte in der Tat eine Kontur und entsprechende Ambitionen, ganz gewiss zu Beginn des Prozesses. (Ob diese Ambition immer gut begründet war ist eine ganz andere Frage, vgl. Hesse/Leick 2013). Aber die Verzagtheit des vorliegenden Entwurfs ist ziemlich offensichtlich (Aring 2014). Sie wird vermutlich dazu führen, dass niemand konkret auf Raumordnung kommt, wenn es um raumbezogene Probleme geht (Stichwort Energiewende). Man hat sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für den Versuch entschieden, es möglichst Vielen, wenn nicht Allen Recht zu machen. „Post-Politik“ haben Kollegen das auch schon genannt (Allmendinger & Haughton 2012).

Paradoxerweise kann dieser Eindruck durch das an sich löbliche Verfahren der Partizipation verstärkt werden. Denn das Bemühen, möglichst viele Anregungen aufzunehmen, führt schnell dazu, dass das Leitbild im End alles und nichts enthält – vor allem dann, wenn man keine klare eigene Position hat. (Zu- mal es, s. o. stark vom konkreten Prozedere abhängt, *welche* Anregungen *wie* in eine Überarbeitung eingehen). Vielleicht sollten wir die Urheber bzw. Autoren des neuen Entwurfs insofern – auch im eigenen Interesse – ein Stück vor der Absicht in Schutz nehmen, alles und jedes in diesen Katalog aufzunehmen.

Denn niemand wird erwarten, dass man Leitbilder 1:1 „umsetzen“ könne. Definitionsgemäß geben sie weiche Orientierung. Selbst Handlungsstrategien müssen notwendiger Weise offen sein, damit sie nicht präjudizieren oder gar determinieren. Es wäre geradezu wohlfeil, von der MKRO oder gar vom Bund so etwas wie eine ‚harte Kante‘ in der Raumordnungspolitik zu erwarten, solange man genau weiß, wie umgehend und dezidiert die Länder und Kommunen sowie Spitzenverbände dagegen aufbegehren. Insofern spiegelt der Entwurf – bei aller inhaltlichen Unschärfe – ziemlich exakt die Mentalitäten und Kräfteverhältnisse in der raumbezogenen Politik und in der Politik insgesamt wider. Die Leitbilder sind ein getreues Abbild dieses politischen Raums, und diesem Widerspruch zwischen der Forderung nach „mehr Pointierung ...“ und den Begrenzungen dieses politischen Raums sollte unsere Stellungnahme auch Rechnung tragen.

Ich komme zum Schluss, gewissermaßen mit einer Art Appell an die
Zunft, also an uns selbst. Machen wir das Beste aus dieser Situation: Nehmen wir
die Leitbilder und Handlungsstrategien nicht als Mantra, das es zu optimieren
gilt, mit Spiegelstrichen hier und Ergänzungen dort -- sondern sehen wir die Sa-
che positiv als das, was sie de facto ist: eine Aufforderung zum Diskurs und zur
Selbstverständigung darüber, wo wir stehen und wo wir hin wollen. Das zu tun
wäre meiner Meinung nach schon ein Schritt nach vorn -- auch wenn *Diskurs an
sich*, gemessen an der ureigenen Verpflichtung der Planungspraxis zum Handeln,
vielen von Ihnen womöglich noch als zu wenig erscheint.

Anmerkungen

(1) Auf die Mitautorenschaft der genannten Kolleginnen und Kollegen an den hier aus-
zugsweise wiedergegebenen Kommentaren zu den einzelnen Abschnitten des Leitbild-
entwurfs der MKRO sei ausdrücklich verwiesen. Außerdem danke ich Rainer Danielzyk,
Hannover, für Hinweise zu einer früheren Fassung dieses Vortrags.

(2) Zudem gibt die Karte zu Leitbild 1 grenzüberschreitende Regionsdynamiken entlang
der Westgrenze Deutschlands wider, aber nicht an seiner Ostgrenze; vgl. Priebes 2014.

(3) Die Hinweise zum Verfahren und on-line eingestellten Dokumente muss man suchen
... Mehr unter folgender URL:

http://www.bmvi.de/DE/DasMinisterium/Raumentwicklung/Leitbilder/leitbilder_node.html

(4) Was den Bund angeht haben sich Präsident und Generalsekretär der Akademie in
einem Brief an Minister Dobrindt sehr eindeutig geäußert (s. ARL-Nachrichten 2/2014,
49).

Quellen/Zitationen

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2014): *Leitbilder und Hand-
lungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland 2013*. Hannover. = Positionspapier
aus der ARL 96. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00963>

Allmendinger, P. & Haughton, G. (2012). Post-political spatial planning in England: a cri-
sis of consensus?. *Transactions of the Institute of British Geographers* 37 (1), 89-103

Aring, J. (2014): Wenig Mut für Innovation. ARL-Nachrichten 2/2014, 20-24

Hesse, M. & Leick, A. (2013): Wachstum, Innovation, Metropolregionen – Zur Rekon-
struktion des jüngeren Leitbildwandels in der deutschen Raumentwicklungspolitik'.
Raumforschung und Raumordnung 71 (4), 343-359

Priebes, A. (2014): Was ist neu an den neuen Leitbildern? ARL-Nachrichten 2/2014, 12-
15